

BENUTZERINFORMATION UND SICHERHEITSHINWEISE



Diese Benutzerinformation ist Bestandteil des gelieferten Produktes. Bei Nichtbeachten der Benutzerinformation oder nicht bestimmungsgemäßer Verwendung wird keine Haftung übernommen.

ALLGEMEINER VERWENDUNGSHINWEIS

Der Werkstoff, aus dem die Einweg-Hebebänder hergestellt werden, verfügt über eine selektive Widerstandsfähigkeit gegenüber Chemikalien. Die Widerstandsfähigkeit von Chemiefasern gegenüber Chemikalien wird nachfolgend zusammengefasst:

- a. Polyester (PES) ist gegenüber den meisten mineralischen Säuren resistent, wird jedoch von Alkalien angegriffen;
- b. Polyamid (PA) ist beständig gegenüber der Wirkung von Alkalien, wird jedoch von mineralischen Säuren angegriffen;
- c. Polypropylen (PP) wird wenig von Säuren und Alkalien angegriffen und eignet sich für Anwendungen, bei denen höchste Widerstandsfähigkeit gegenüber Chemikalien mit Ausnahme von Lösungsmitteln verlangt wird.
- d. alternative Werkstoffe (Herstellerangaben in der Betriebsanleitung beachten).

Einweg-Hebebänder sind für eine Benutzung und Lagerung bei Temperaturen in den folgenden Bereichen geeignet:

- a. Polyester: -40 °C bis 100 °C;
- b. Polyamid: -40 °C bis 100 °C;
- c. Polypropylen: -40 °C bis 80 °C;

Bei niedrigen Temperaturen kann Eisbildung auftreten, eine Benutzung ist in diesem Fall untersagt. Ultraviolettes Licht kann die Festigkeit eines Einweg-Hebebändes reduzieren. Einweg-Hebebänder dürfen daher nicht beim längeren Zwischenlagern dem direkten Sonnenlicht oder Quellen für Ultraviolettstrahlung ausgesetzt oder unter ihrem Einfluss gelagert werden. Einweg-Hebebänder dürfen nicht wiederverwendet werden. Sie müssen am Ende der Transportkette zerstört und entsorgt werden.

Vor dem Erstgebrauch des Einweg-Hebebändes muss u. a. sichergestellt werden, dass

- a. es exakt dem bestellten Einweg-Hebeband entspricht;
- b. die Betriebsanleitung vorhanden ist;
- c. die EG-Konformitätserklärung vorhanden ist;
- d. die am Einweg-Hebeband angebrachte Kennzeichnung und Tragfähigkeit (WLL) den Angaben des Zertifikats entsprechen.

Vor der Benutzung muss das Einweg-Hebeband auf Fehler untersucht werden, um sicherzustellen, dass Kennzeichnung und Anforderungen korrekt sind. Ein nicht gekennzeichnetes oder schadhaftes Einweg-Hebeband darf niemals eingesetzt werden, sondern muss von einer befähigten Person untersucht werden. Falls Zweifel an der Gebrauchstauglichkeit bestehen, oder falls eine der erforderlichen Kennzeichnungen verlorengegangen oder unleserlich geworden ist, muss das Einweg-Hebeband außer Betrieb genommen und von einer befähigten Person untersucht werden. Beispiele für Fehler oder Schäden, die eine sichere Benutzung für den Einweg-Transport beeinflussen können, sind:

- a. Scheuerstellen an der Oberfläche. Beim üblichen Gebrauch tritt eine Scheuerwirkung der Oberflächenfasern auf. Das ist normal und hat nur geringe Auswirkungen. Die Auswirkungen sind jedoch unterschiedlich, und bei fortgesetztem Abrieb sollte mit einigem Verlust der Festigkeit gerechnet werden. Alle stärkeren Scheuerwirkungen, besonders örtlich begrenzte, sollten kritisch beobachtet werden. An einem unter Spannung stehenden Einweg-Hebeband kann durch scharfe Kanten ein örtlich begrenzter Abrieb auftreten, der sich von der im Allgemeinen unvermeidbaren Abnutzung unterscheidet und einen schwerwiegenden Festigkeitsverlust herbeiführen kann.
- b. Schnitte: Quer- oder Längsschnitte, Schnitte oder Scheuerstellen an den Webkanten, Schnitte durch Nähstiche oder Schlaufen.
- c. Chemischer Einfluss: Er führt zu einer örtlichen Schwächung und Aufweichung des Materials. Erkennbar ist der chemische Einfluss durch Abplatzen von Oberflächenfasern, die herausgezogen oder abgerieben werden können.
- d. Schäden durch Wärme oder Reibung: Diese Schäden sind dadurch erkennbar, dass die Fasern ein glänzendes Aussehen bekommen und dass in extremen Fällen eine Verschmelzung der Fasern auftreten kann.

ANWENDUNG

Bei der Auswahl und Festlegung der Eigenschaften von Einweg-Hebebändern muss die erforderliche Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der Anschlagart und der Beschaffenheit der zu hebenden Last zugrunde gelegt werden. Größe, Form und Masse der Last haben ebenso wie die vorgesehene Anschlagart, die Arbeitsumgebung und die Beschaffenheit der Last Einfluss auf die richtige Auswahl.

Entsprechend der Anschlagart muss das ausgewählte Einweg-Hebeband sowohl eine ausreichende Festigkeit als auch die richtige Länge aufweisen. Wenn mehr als ein Einweg-Hebeband zum Anheben einer Last verwendet werden, müssen gleiche Typen von Einweg-Hebebändern ausgewählt werden. Der Werkstoff, aus dem das Gurtband besteht, sollte von der Umgebung oder von der Last nicht negativ beeinflusst werden.

Einweg-Hebebänder dürfen nicht überlastet werden: Es muss der richtige Anschlagfaktor angewendet werden (siehe Tabelle 3). Auf dem Etikett dürfen die Tragfähigkeiten für mehrere Anschlagarten angegeben werden. Beim Einsatz von mehreren Einweg-Hebebändern darf der maximale Neigungswinkel β zur Senkrechten nicht überschritten werden.

BENUTZERINFORMATION UND SICHERHEITSHINWEISE



Es dürfen nur bewährte Anschlagtechniken angewendet werden: Die Anschlag-, Hebe- und Absetzvorgänge müssen vor Beginn des Hebens geplant werden.

Die Einweg-Hebebänder müssen vorschriftsmäßig angeordnet und sicher an der Last angebracht werden. Die Einweg-Hebebänder müssen so an der Last angebracht werden, dass eine gleichförmige Belastung über die gesamte Breite des Einweg-Hebebändes erfolgt. Einweg-Hebebänder dürfen niemals geknotet oder verdreht werden. Die Nähte dürfen keinesfalls über dem Hakenbereich oder anderen Hebeeinrichtungen angebracht werden: Die Naht muss sich stets im freien Teil des Hebebändes zwischen Haken- und Lastbereich befinden. Beschädigungen des Etiketts müssen verhindert werden, indem das Etikett von der Last, dem Haken und der Schnürung ferngehalten wird.

Die Last muss durch das Einweg-Hebeband so befestigt werden, dass sie während des Hebens nicht kippen oder herausfallen kann. Das Einweg-Hebeband muss so angebracht werden, dass der Hakengrund direkt über dem Schwerpunkt liegt und die Last stabil und im Gleichgewicht ist. Wenn der Schwerpunkt der Last nicht unter dem Hakengrund liegt, ist eine Bewegung des Einweg-Hebebändes über den Hakengrund möglich.

Beim Hängegang muss die Last gesichert werden, da es bei dieser Anschlagart im Gegensatz zum Schnürgang keine Greifwirkung gibt und das Einweg-Hebeband durch den Hakengrund rutschen kann. Bei paarweise angewendeten Einweg-Hebebändern wird die Benutzung z. B. einer Traverse empfohlen, so dass die einzelnen Einweg-Hebebandstränge möglichst vertikal hängen, um sicherzustellen, dass die Last gleichmäßig zwischen den Strängen verteilt ist. Wenn ein Einweg-Hebeband im Schnürgang verwendet wird, muss es so angebracht werden, dass es den natürlichen Schnürwinkel (120°) bilden kann; Wärmeentwicklung durch Reibung ist zu vermeiden. Es darf niemals eine Position für das Einweg-Hebeband erzwungen werden, und es darf keinesfalls versucht werden, die Schnürung nachzuspannen. Das korrekte Verfahren zur Sicherung einer Last im doppelten Schnürgang ist im Bild C.1 dargestellt. Ein doppelter Schnürgang bietet eine größere Sicherheit und verhindert, dass die Last durch das Einweg-Hebeband rutscht.

Die Sicherheit des Personals während des Hebens muss sichergestellt werden. Personen im Gefahrenbereich müssen darauf hingewiesen werden, dass ein Hebevorgang durchgeführt wird und müssen gegebenenfalls den Gefahrenbereich verlassen. Hände und andere Teile des Körpers müssen vom Einweg-Hebeband ferngehalten werden, um Verletzungen zu vermeiden, wenn das Einweg-Hebeband angezogen wird. Für die Planung und das Management der Hebevorgänge und die Einführung sicherer Arbeitssysteme muss die Betriebssicherheitsverordnung beachtet werden.

Ein Probehub muss durchgeführt werden. Ein ruckartiges Anheben der Last muss vermieden werden. Die Last muss nur auf eine geringe Höhe angehoben werden, um zu kontrollieren, ob eine gleichmäßige Lastverteilung sichergestellt ist. Das ist besonders bei der Anschlagart umgelegt oder einer anderen losen Anbringung wichtig, bei der die Last durch Reibung gehalten wird. Falls Kippgefahr für die Last besteht, muss die Last abgesetzt und die Anbringungen müssen neu positioniert werden. Der Probehub wird wiederholt, bis die Stabilität der Last sichergestellt ist.

Bei Durchführung des Hebevorgangs muss sichergestellt werden, dass die Last unter Kontrolle bleibt; es sollte z. B. eine unbeabsichtigte Rotation oder eine Kollision mit anderen Gegenständen verhindert werden. Eine Belastung durch Reißen oder eine Rückbelastung muss vermieden werden, da sie die auf das Einweg-Hebeband wirkenden Kräfte erhöht. Das Einweg-Hebeband darf nicht über den Boden oder raue Oberflächen gezogen werden.

Die Last muss in derselben kontrollierten Weise wie beim Anheben abgesetzt werden.

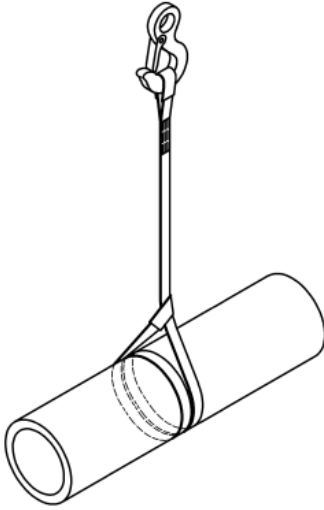
Das Absenken der Last muss gleichmäßig erfolgen. Die Last darf nicht auf dem Einweg-Hebeband aufliegen, falls dadurch ein Schaden entstehen kann; es darf nicht versucht werden, das Einweg-Hebeband unter der Last herauszuziehen, wenn diese noch auf dem Einweg-Hebeband liegt.

Nach Beendigung des Hebevorgangs muss das Einweg-Hebeband entsorgt werden. Beschädigte Einweg-Hebebänder dürfen gar nicht benutzt werden. Reparaturen an den Einweg-Hebebändern dürfen keinesfalls vom Anwender durchgeführt werden.

BENUTZERINFORMATION UND SICHERHEITSHINWEISE



DOPPELTER SCHNÜRGANG:



DIE GÜLTIGEN SICHERHEITSVORSCHRIFTEN UND GESETZE SIND ZU BEACHTEN.

Hergestellt von:

ZURRPACK GmbH

Hermann-Köhl-Str. 2

89160 Dornstadt (Germany)

www.zurrapack.com

Telefon: +49 7348 20050

E-Mail: sales@zurrapack.com